

(12) **Österreichische Patentanmeldung**

(21) Anmeldenummer: **A 1739/2007**

(51) Int. Cl.⁸: **B65D 43/16** (2006.01)

(22) Anmeldetag: **25.10.2007**

(43) Veröffentlicht am: **15.06.2008**

(30) Priorität:

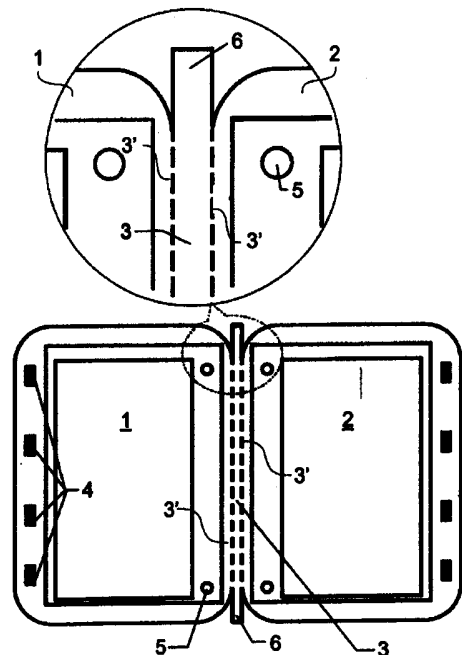
29.11.2006 IT MI2006A002298
beansprucht.

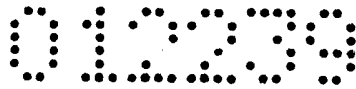
(73) Patentanmelder:

SINESPLAST S.R.L.
I-21030 GRANTOLA VA (IT)
AVITEC S.R.L.
I-20099 SESTO SAN GIOVANNI MI (IT)
OVOPEL S.P.A.
I-20137 SAN GIOVANNI IN CROCE CR (IT)

(54) **BEHÄLTER MIT INTEGRIERTEM DECKEL**

(57) Behälter umfassend einen Boden (1) und einen Deckel (2), die durch ein integriertes Scharnier (3) verbunden sind, das es ermöglicht den Deckel (2) auf den Boden (1) übereinander zu legen, um den Behälter zu schließen, wobei der Behälter weiters eine Vielzahl an ständigen Verbindungspunkten (4) zwischen dem Deckel (2) und dem Boden (1) umfasst sowie zumindest eine entlang des integrierten Scharniers (3) vorge-schnittene Reißlinie (3).

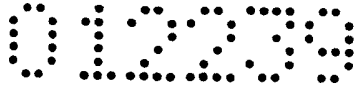




Zusammenfassung:

Behälter umfassend einen Boden (1) und einen Deckel (2), die durch ein integriertes Scharnier (3) verbunden sind, das es ermöglicht den Deckel (2) auf den Boden (1) übereinander zu legen, um den Behälter zu schließen, wobei der Behälter weiters eine Vielzahl an ständigen Verbindungspunkten (4) zwischen dem Deckel (2) und dem Boden (1) umfasst sowie zumindest eine entlang des integrierten Scharniers (3) vorgeschchnittene Reißlinie (3').

(Fig. 1)



Die vorliegende Erfindung betrifft Behälter, die üblicherweise für Lebensmittelprodukte, aber gegebenenfalls auch für andere Produkte eingesetzt werden und insbesondere einen Behälter mit einem integrierten Deckel, der mit einem Verschlusssystem versehen ist, welches es ermöglicht, sichtbar zu machen, ob der Behälter geöffnet und/oder manipuliert wurde.

Es ist bekannt zahlreiche Lebensmittelprodukte in transparenten oder semi-transparenten Kunststoffbehältern zu verkaufen, welche aus einem Boden oder einer Basis gebildet sind, an dem mittels eines Scharniers ein Deckel anschließt, oder ein Faltbereich, der den Boden mit der Basis verbindet, vorgesehen ist. Derartige bekannte Behälter sind gewöhnlich mit einem Steckverschlusssystem des Deckels mit dem Boden verschlossen und gegebenenfalls auch mittels Etiketten und/oder Klebebändern, welche sich zwischen dem Deckel und dem Boden befinden.

Diese Verschlusssysteme bieten dem Endkonsumenten jedoch keine Garantie, da diese nicht manipulationssicher sind. Denn es ist möglich die Verschlussklebebänder auf einer Seite zu entfernen, den Behälter zu öffnen und anschließend diesen neuerlich zu verschließen, indem diese Klebeelemente wieder aufgebracht werden, ohne dass der Käufer des Produkts die Manipulation des Behälters bemerkt.

Daher ist es Aufgabe der vorliegenden Erfindung einen Behälter zur Verfügung zu stellen, der die oben genannten Nachteile bewältigt.

Diese Aufgabe wird mittels eines Behälters mit einem integrierten Deckel, in dem ein Verschlusssystem mit einer Vielzahl an ständigen Verbindungen zwischen Deckel und Boden vorgesehen ist (z.B. mittels Verschweißen oder Kleben) sowie zumindest einer schraffiert vorgeschrittenen Reißlinie entlang eines integrierten Scharniers. Andere vorteilhafte Eigenschaften sind in den abhängigen Ansprüchen wiedergegeben.

Der Hauptvorteil des erfindungsgemäßen Behälters ist es in eindeutiger Weise jegliches Öffnen oder jeglichen Manipulationsversuch, sowohl mittels eines Einrisses des Scharniers, als auch



einer Zerstörung der Verbindungspunkte zu signalisieren, da nachdem der Behälter einmal geöffnet wurde der Ausgangszustand des unbeschädigten Behälters nicht wiederhergestellt werden kann.

Ein anderer bemerkenswerter Vorteil des vorliegenden Behälters ist es, dass die Fähigkeit, die Öffnung oder Manipulation zu signalisieren, mit einem einfachen und günstigen Verschlusssystem erreicht werden kann, was die Produktion des Behälters vereinfacht.

Diese und weitere Vorteile und Eigenschaften des erfindungsgemäßen Behälters werden dem Fachmann anhand der folgenden detaillierten Beschreibung von zwei Ausführungsformen mit Bezugnahme auf die beiliegenden Figuren näher gebracht:

Fig. 1 zeigt eine Draufsicht mit einer vergrößerten Detailansicht einer ersten Ausführungsform des geöffneten Behälters;

Fig. 2 zeigt eine vertikale Schnittansicht des oben genannten verschlossenen Behälters; und

Fig. 3 zeigt eine der vorhergehenden Figur analoge Ansicht einer zweiten Ausführungsform des Behälters.

Bezugnehmend auf die Fig. 1 und 2 ist ein Behälter gemäß der vorliegenden Erfindung zu sehen, der gewöhnlich einen Boden 1 und einen Deckel 2, verbunden mittels eines integrierten Scharniers 3, umfasst, das es ermöglicht den Deckel 2 über den Boden 1 zu lagern, um diesen zu schließen.

Der innovative Aspekt der vorliegenden Erfindung ist durch das Vorhandensein einer Vielzahl an ständigen Verbindungspunkten 4 zwischen dem Deckel 2 und dem Boden 1 begründet sowie durch das Vorhandensein von zwei vorgeschrittenen Reißlinien 3' entlang des integrierten Scharniers 3. Es wird bemerkt, dass eigentlich auch eine einzige schraffiert vorgeschrittene Linie 3' ausreichend wäre um das Scharnier 3 wegzureißen und den Behälter zu öffnen, jedoch bewirkt das Vorhandensein von zwei parallelen Linien 3' sowohl eine leichtere Faltung des Scharniers 3 als auch



deren leichteres folgendes Wegreißen.

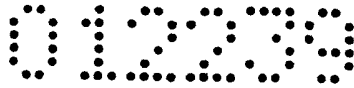
Die Verbindungspunkte 4 sind entlang der Seite des Behälters gegenüber des Scharniers 3 angeordnet, jedoch ist es klar, dass diese auch entlang einer oder beider der anderen beiden angrenzenden zwei Seiten des Scharniers 3 oder nur entlang der letztgenannten vorgesehen sein können.

Die Realisierungsweise der Verbindungspunkte 4 kann je nach der Art des Behälters, der Form oder des verwendeten Materials variieren. Im typischen Fall eines Plastikbehälters mit einem Deckel 2, der auf dem Boden 1 entlang der Außenkante gelagert ist, ist eine vorteilhafte Lösung, Schweißpunkte mittels einer dafür vorgesehenen Maschine zu verwirklichen, die beide Oberflächen mittels Ultraschall zusammenschmilzt. Andere mögliche Lösungen sehen eine Verklebung, vorzugsweise anzuwenden im Falle eines Behälters aus einem Papiermaterial, oder die Verlötung mit Elektroden z.B. bei metallischen Materialien vor.

Eine andere bevorzugte Eigenschaft des gegenständlichen Behälters ist auch das Vorsehen von Steckverbindungselementen 5 in der Nähe des Scharniers 3. Denn nachdem der Behälter durch Wegreißen des Scharniers 3 geöffnet wurde, bleiben die beiden Teile 1 und 2 durch die Verbindung 4 aufklappbar, die als Scharnier auf der gegenüberliegenden Seite dienen verbunden, und es ist daher möglich mittels der besagten Steckelemente 5 den Behälter zu verschließen.

Eine weitere bevorzugte Eigenschaft des gegenständlichen Behälters ist das Vorsehen einer oder zwei Reißlaschen 6, die sich von einem oder beiden der Enden des Scharniers 3 aus erstrecken, wodurch um dem Benutzer den Reißvorgang beim Scharnier 3 zu erleichtern, da die Lasche 6 sich über den Verbindungspunkt zwischen dem Boden 1 und dem Deckel 2 erstreckt.

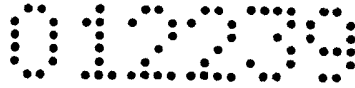
Eine zweite Ausführungsform, gezeigt in Fig. 3, unterscheidet sich von der ersten oben ausgeführten Ausführungsform dadurch, dass eine weitere Öffnungsmöglichkeit des Behälters mittels des Vorsehens einer weiteren schraffierten vorgeschrittenen Linie 7 in Verbindung der Seite oder den Seiten, an der/denen die Ver-



bindungspunkte 4 vorgesehen sind. Mit anderen Worten, nachdem der Deckel 2 mit dem Boden 1 verbunden wurde, wird die vorgeschchnittene Linie 7 zwischen den Verbindungen 4 und dem Körper des Behälters vorgesehen, so dass der Benutzer den Behälter sowohl durch Reißen des Scharniers 3 entlang der/den Linie/n 3', als auch durch das Reißen der Verschweißungen 4 entlang der/die Linie/n 7 öffnen kann.

Es ist offensichtlich, dass die oben beschriebenen und gezeigten Ausführungsformen des erfindungsgemäßen Behälters nur mögliche Beispiele zahlreicher verschiedener Varianten darstellen. Insbesondere können die Form, die Dimensionierungen und die Materialien des Behälters frei variiert werden, wie auch die Möglichkeiten den Boden 1 und den Deckel 2 ständig zu verbinden, solange die allgemeine oben illustrierte Struktur beibehalten wird.

Eventuelle Ergänzungen und/oder Modifizierungen können am erfindungsgemäßen Behälter vorgenommen werden ohne sich aus dem Schutzbereich der Erfindung zu entfernen.



Patentansprüche:

1. Behälter umfassend einen Boden (1) und einen Deckel (2), die durch ein integriertes Scharnier (3) verbunden sind, das es ermöglicht den Deckel (2) auf den Boden (1) übereinander zu legen, um den Behälter zu schließen, dadurch gekennzeichnet, dass der Behälter weiters eine Vielzahl an ständigen Verbindungspunkten (4) zwischen dem Deckel (2) und dem Boden (1) umfasst sowie zumindest eine entlang des integrierten Scharniers (3) vorgeschchnittene Reißlinie (3').
2. Behälter nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass dieser zwei vorgeschchnittene parallel verlaufende Reißlinien (3') umfasst.
3. Behälter nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, dass die ständigen Verbindungspunkte (4) zwischen dem Deckel (2) und dem Boden (1) entlang der Seite des Behälters gegenüber dem integrierten Scharnier (3) vorgesehen sind.
4. Behälter nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass der Behälter aus einem Kunststoffmaterial besteht und die ständigen Verbindungspunkte (4) Ultraschall-Schweißpunkte sind.
5. Behälter nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass dieser weiters gepaarte Steckelemente (5) in der Nähe des Scharniers (3) umfasst.
6. Behälter nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass dieser zumindest eine Reißlasche (6) umfasst, die sich von einem Ende des Scharniers (3) über den Vereinigungspunkt zwischen Boden (1) und Deckel (2) erstreckt.
7. Behälter nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass dieser zumindest eine weitere vorgeschchnittene Reißlinie (7) zwischen den ständigen Verbindungspunkten (4) und dem Behälterkörper umfasst.

01239

1/2

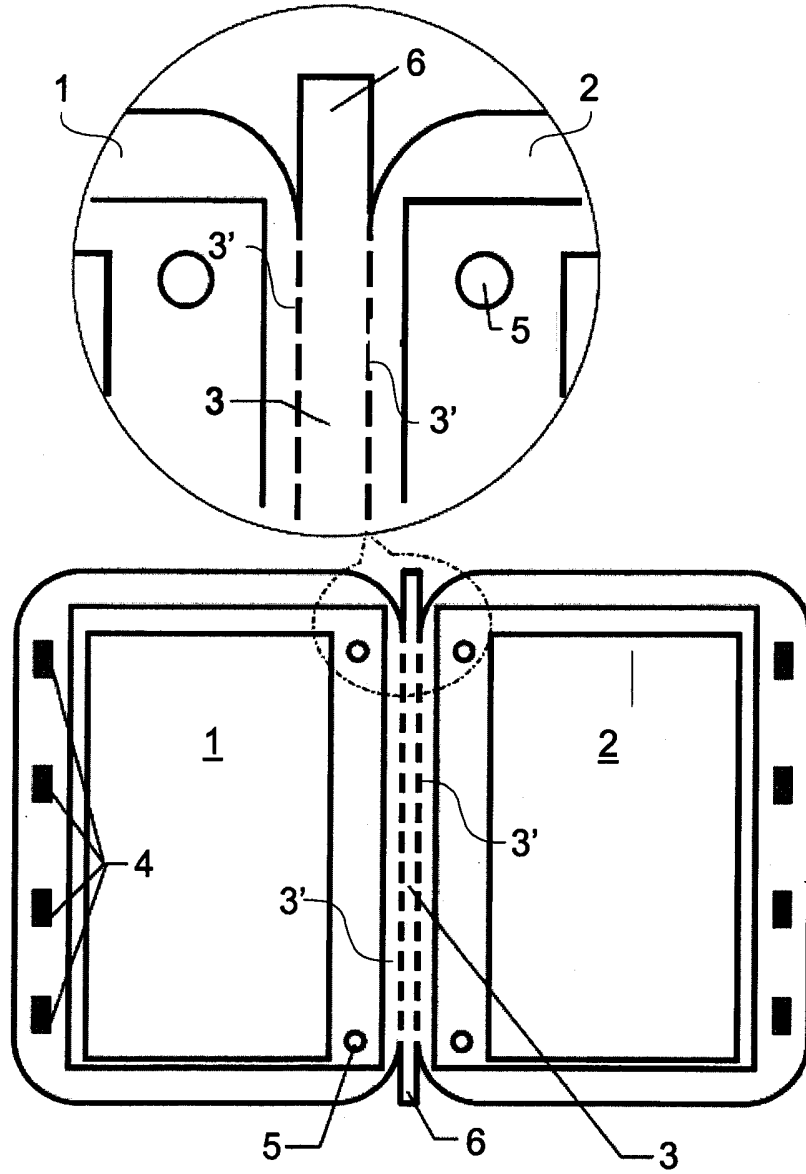


Fig. 1

01239

2/2

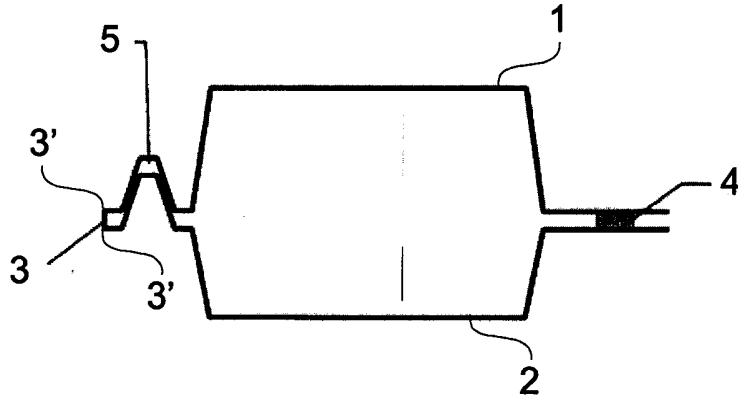


Fig. 2

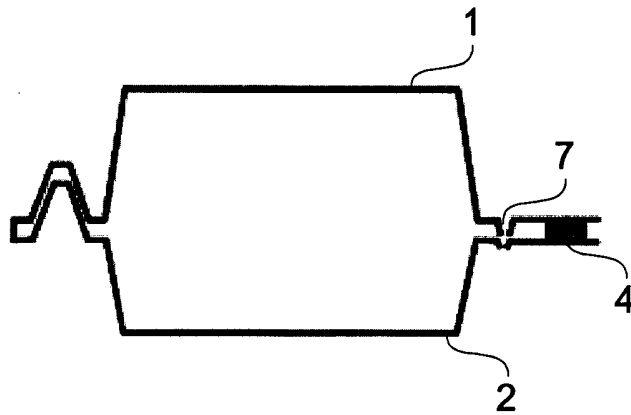


Fig. 3